

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Maritta Böttcher, Eva-Maria Bulling-Schröter, Rolf Kutzmutz, Heidemarie Lüth, Christine Ostrowski, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS**  
**– Drucksache 14/3081 –**

### **Mobilität von Menschen mit Behinderungen und Verkehrsforschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

In den letzten Jahren wurden bei den Verkehrsträgern Maßnahmen zum Abbau von Mobilitätsbarrieren für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Dennoch ist die Situation insgesamt unbefriedigend. Durchgreifende Verbesserungen, z. B. im Schienenpersonenverkehr – sowohl bei der behindertengerechten Umrüstung auf Bahnhöfen als auch beim Einsatz von behindertengerechten Fahrzeugen –, stehen noch immer aus. Allein in Niedersachsen sind (laut Wirtschaftsminister Dr. Fischer in der Antwort auf eine Kleine Anfrage im niedersächsischen Landtag) lediglich 125 von 357 Bahnstationen mit einem behindertengerechten Zugang ausgestattet. Auch die am 23. Februar 2000 im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages durchgeführte Anhörung machte erneut deutlich, dass die Deutsche Bahn AG Behinderten kein autonomes Reisen ermöglichen kann. Selbst bei neuen Investitionen werden Erfordernisse der Mobilität für Menschen mit Behinderungen unzureichend berücksichtigt.

Das am 15. März 2000 von der Bundesregierung verabschiedete Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehr“ misst dem Verkehrssektor große Bedeutung bei der Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Bewältigung der ökologischen Probleme bei.

In einer Information des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Abgeordnete wird darauf verwiesen, dass dieses Programm „die Nachhaltigkeit unserer zukünftigen Mobilität sichern, die Leistungsfähigkeit, Effizienz, Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit unseres Verkehrssystems verbessern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Verkehrswirtschaft erhöhen“ soll. Um diese Ziele zu erreichen, will das BMBF in den nächsten vier Jahren 500 Mio. DM einsetzen.

Ob und wie die Mobilität von Menschen mit Behinderungen in dem neuen Forschungsprogramm der Bundesregierung vorkommt, geht aus der o. g. Information des BMBF nicht hervor.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 13. April 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Welchen Stellenwert hat die Mobilität von Menschen mit Behinderungen im Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehr“ der Bundesregierung?

Die Bundesregierung misst in ihrem neuen Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehr“ der verbesserten Teilhabe mobilitätseingeschränkter Personengruppen am Verkehr einen hohen Stellenwert bei. So wird in dem neuen Forschungsprogramm bereits im Kapitel A. „Ziele einer nachhaltigen Mobilität“ gefordert, dass „... den Belangen älterer Menschen, Kinder und Behinderter im Verkehr ... angemessen Rechnung getragen werden muss“.

Diese Zielstellung durchzieht querschnittlich alle Handlungsfelder des neuen Programms. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu erwähnen die im Handlungsfeld „Schneller, bequemer und umweltfreundlich mit Bahn und Bussen“ geforderte Optimierung der Verkehrsmittel- sowie Umsteigetechnologien. Aber auch das dort beschriebene Ziel, betriebliche und organisatorische Innovationen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) voranzubringen sowie neue Formen des „Gemeinschaftsverkehrs“ für den Nahbereich zu fördern (z. B. intermodale Haus-Zu-Haus-Ketten), kommt insbesondere auch mobilitätseingeschränkten Personen zu Gute. Schließlich können und müssen auch die neuen Möglichkeiten, die die Informations- und Kommunikationstechnologien generell für den Verkehrsbereich bieten, dazu genutzt werden, die Teilhabe mobilitätseingeschränkter Personengruppen am Verkehr zu erleichtern.

2. Welche Forschungsprojekte innerhalb des Forschungsprogramms „Mobilität und Verkehr“ befassen sich speziell mit
  - der Beseitigung vorhandener Mobilitätsbarrieren für Menschen mit und ohne Behinderungen,
  - dem Problem von Kosten und Nutzen bei der Beseitigung von Mobilitätsbarrieren für Menschen mit und ohne Behinderungen,
  - der Einführung neuer Technologien zur Erhöhung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen (fahrzeuggebundene Einstieghilfen, technische Hilfen für Sehbehinderte und Blinde sowie für Gehörlose und Gehörlose etc.) bei den unterschiedlichen Verkehrsträgern,
  - den rechtlichen Aspekten zur Beseitigung von Mobilitätsbarrieren im Verkehrsbereich bezüglich der Gesetze und Verordnungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene

und welche finanziellen Mittel stehen für diese Forschungsprojekte zur Verfügung?

Das neue Programm „Mobilität und Verkehr“ der Bundesregierung bildet wesentliche Elemente des forschungspolitischen Handlungsrahmens der Bundesregierung für den Bereich der Verkehrsforschung, ohne konkrete Projekte zu nennen. Alle Ressorts sind aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und in eigener Verantwortung für die Ziele des Programms einzusetzen.

Für den BMBF bildet das neue Forschungsprogramm die Grundlage für seine Förderpolitik im Bereich des bodengebundenen Verkehrs.

Diese Förderung erfolgt im Regelfall dadurch, dass für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Mobilität und Verkehr nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt werden. D. h. Fördermittel müssen projektbezogen und formgebunden beantragt werden. Einen solchen Antrag auf Gewährung von öf-

fentlichen Zuschüssen (Fördermitteln) für ein Forschungsvorhaben auf programmrelevanten Gebieten kann grundsätzlich jeder stellen, beispielsweise Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Industrie- und gemeinnützige Verbände oder Gebietskörperschaften. Spezielle Forschungsaufträge vergibt BMBF, anders als andere Ressorts im Rahmen ihrer Ressortforschung, im Regelfall nicht.

Förderanträge haben dann Aussicht auf Förderung, wenn sie innovative Lösungen technologischer oder organisatorischer Art zum Gegenstand haben, die den Zielen des Programms entsprechen.

Bei BMBF-geförderten Projekten sind Aspekte wie Kosten-Nutzen-Analyse, rechtliche oder sonstige Rahmenbedingungen, aber auch Fragen der Einführungs/Umsetzung in die Praxis in der Regel im Projektantrag zu behandeln und gehen grundsätzlich in die Förderentscheidung ein.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden nicht im Voraus bestimmten Themenstellungen des Programms zugeordnet; welche Bereiche mit wie viel Mitteln gefördert werden, ist in erster Linie abhängig von der Qualität der eingereichten Projekte.

Das neue Forschungsprogramm ist so angelegt, dass die Beseitigung von Mobilitätsbarrieren für mobilitätseingeschränkte Personengruppen im Rahmen der jeweiligen Handlungsfelder angemessen berücksichtigt werden soll. Dies gilt neben dem Handlungsfeld „Schneller, bequemer und umweltfreundlich mit Bahnen und Bussen“, vor allem auch für die Bereiche „Informatisierung des Verkehrs“ sowie „Mobilität besser verstehen“.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist eine Förderbekanntmachung, die BMBF auf der Basis des neuen Programms und in Ergänzung seiner Leitprojekte zur Mobilität im Ballungsraum veröffentlicht hat, um den „Gemeinschaftsverkehr“ für die Regionen, d. h. für kleine und mittlere Städte sowie Gemeinden außerhalb der Ballungsräume, zu optimieren. Hierbei werden Lösungsansätze auch außerhalb des „klassischen Umweltverbunds“ (ÖPNV, Fußgänger- und Fahrradverkehr) erwartet, z. B. innovative private Initiativen oder neuartige Kooperationsformen zwischen privaten und öffentlichen Verkehren. In dieser Förderbekanntmachung wird ausdrücklich hervorgehoben, dass ein Projektziel die „Qualitätsverbesserung der Mobilitätsangebote auch unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer ....“ sein soll.

Im Vorfeld dieser Bekanntmachung gab es einen intensiven Informationsaustausch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. (BAGC)/Mainz. Die BAGC hat zugesagt, einen breiten Interessentenkreis auf diese Förderbekanntmachung hinzuweisen und zu überlegen, inwieweit eine Beteiligung an konkreten Projektvorschlägen möglich ist. Das BMBF erhofft sich, dass im Rahmen dieser Ausschreibung technologische und organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung von Mobilitätsbarrieren für behinderte sowie für nicht behinderte Menschen entwickelt werden.

3. Wie und an wen erfolgt die Auftragserteilung für Forschungsprojekte, die sich speziell mit den in Frage 2 genannten Problemen der Mobilität von Menschen mit Behinderungen befassen?

Die Vergabe von Forschungsaufträgen erfolgt in der Regel im Rahmen der Ressortforschung, vor allem im Zuständigkeitsbereich des BMVBW.

- a) Mit welchen Behindertenverbänden soll im Rahmen dieser Forschungsprojekte kooperiert werden und wie soll diese Kooperation erfolgen?

Ressortforschungsprojekte des BMVBW, die aus dem im Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) für Forschung zur Verfügung gestellten Betrag (Forschungsprogramm Stadtverkehr) finanziert werden, initiieren in der Regel die Länder. Von einer Beraterkommission beim BMVBW werden die Projekte begutachtet und nach der Ressortabstimmung unter fachlich geeigneten Forschungseinrichtungen ausgeschrieben. In die forschungsbegleitenden Ausschüsse werden regelmäßig sachkundige Behindertenvertreter berufen.

Bei den Forschungsprojekten des Bundesministeriums für Gesundheit hat sich eine Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. (BAGC) bewährt. Die BAGC hat sich in diesem Bereich nach Ansicht des BMG große Kompetenz erarbeitet.

Es ist deshalb gut vorstellbar, BAGC auch zukünftig als Ansprechpartner bei der Durchführung des Programms zu berücksichtigen, damit sichergestellt wird, dass nicht an den Belangen behinderter Menschen vorbei geforscht wird.

- b) Wie erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Nationalen Koordinierungsstelle für integrativen Tourismus (NatKo)?

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Tourismus für behinderte Menschen“, das aufgrund der vielschichtigen Fragestellungen von den Ressorts BMG, BMWi, BMVBW in drei eigenverantwortlich vergebenen und begleiteten Teilprojekten durchgeführt wurde, wurde u. a. das Bedürfnis reisewilliger behinderter Menschen nach validen Informationen thematisiert, die für das Gelingen einer Reise unverzichtbar sind. Als Konsequenz daraus fördert das Bundesministerium für Gesundheit nunmehr eine Nationale Koordinierungsstelle Tourismus (NatKo). Neben der Beratung von reisewilligen behinderten Menschen soll die NatKo auch touristische Anbieter bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Angebote beraten. Zurzeit läuft die Suche nach geeigneten Geschäftsräumen sowie qualifiziertem Personal. BMG geht davon aus, dass die NatKo am 1. Juli 2000 ihre Arbeit aufnehmen kann. Im Rahmen ihrer Kompetenzen steht der Bundesregierung mit der NatKo eine weitere Institution als Ansprechpartner bei der Festlegung einschlägiger Forschungsschwerpunkte bzw. bei der Bewilligung derartiger Projekte zur Verfügung.

- c) Wie erfolgt eine Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung?

Im Rahmen des o. g. Verbundprojektes „Tourismus für behinderte Menschen“ erfolgte eine besonders enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, die sich sehr bewährt hat. Aufgrund der aktuell anstehenden Gesetzesnovellen (Zusammenfassung des Rehabilitationsrechts in einem eigenen SGB IX; Erarbeitung eines Gleichstellungsgesetzes), die maßgeblich vom Behindertenbeauftragten der Bundesregierung vorangetrieben werden, ist eine enge Abstimmung mit ihm notwendig und beabsichtigt. Dies sichert auch die Einbindung der im Rahmen von Forschungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse in die jeweiligen Gesetzgebungsvorhaben.

4. Bei welchen Themen bzw. Problemkreisen, die sich mit der Verbesserung der Möglichkeiten für die Mobilität von Menschen mit Behinderungen befassen, erfolgt eine Abstimmung und ggf. Zusammenarbeit zwischen dem BMBF und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen?

Die Erarbeitung des neuen Forschungsprogramms „Mobilität und Verkehr“ erfolgte unter Federführung des BMBF in enger Abstimmung mit anderen betroffenen Ressorts, insbesondere mit dem BMVBW. Auch bei der Programmdurchführung ist im Hinblick auf die schnelle Umsetzung gewonnener Forschungsergebnisse aus den BMBF-geförderten Vorhaben eine enge Zusammenarbeit mit dem BMVBW generell notwendig und vereinbart. Diese beginnt bei der Festlegung von Forschungsschwerpunkten des BMBF, so beispielsweise für den neuen Schwerpunkt „Personennahverkehr für die Region“ (s. o.). BMBF beabsichtigt auch, das BMVBW bei der Auswahl der eingehenden Projektideen bis hin zu Ergebnispräsentationen/Evaluierungen zu beteiligen. Umgekehrt beteiligt BMVBW in geeigneten Fällen auch das BMBF bei Projekten im Rahmen seiner Ressortforschung, z. B. bei Präsentationen von Zwischenergebnissen oder Abschlusspräsentationen. Diese Zusammenarbeit geht weit über die vorgeschriebenen Koordinierungsmechanismen der Bundesregierung (z. B. Frühkoordinierung) hinaus. Diese generelle Form der Zusammenarbeit und Abstimmung gilt auch für Projekte, die sich mit der Verbesserung der Möglichkeiten für die Mobilität von Menschen mit Behinderungen befassen.

5. Wie werden in das Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehr“ ggf. Projekte integriert oder durch dieses gefördert, die sich schon bisher mit der Beseitigung von Barrieren im Verkehrsbereich für Menschen mit Behinderungen befassen?

Das Programm zielt darauf ab, dass neue Projekte in diesem Bereich auf den Zwischenergebnissen laufender Projekte sowie auf den Ergebnissen von vor kurzem abgeschlossenen Projekten, die jetzt in der Praxis umzusetzen sind, aufbauen bzw. diese ergänzen. Diesem Ziel dient vor allem der o. g. Abstimmungsmechanismus, der im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätsforschung für mobilitätseingeschränkte Personengruppen nicht nur zwischen BMBF und BMVBW sondern auch zwischen weiteren betroffenen Ressorts, insbesondere BMG und BMFSFJ, erfolgen soll.

Neben laufenden Ressortforschungsprojekten, die sich speziell mit der Verbesserung der Situation mobilitätseingeschränkter Personengruppen im Verkehrsgeschehen befassen bzw. sich zurzeit in der Umsetzung befinden, fördert die Bundesregierung auch weiterhin Projekte, die auf verkehrliche Verbesserungen genereller Art abzielen und gleichzeitig vor allem auch diesen Personen zugute kommen, wie seinerzeit die Förderung von Niederflurbahnen und Niederflurbussen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu erwähnen die BMBF-Leitprojekte zur Verbesserung der Mobilität in Ballungsräumen.





